



Sachbearbeitung	FW - Feuerwehr		
Datum	07.11.2024		
Geschäftszeichen	FW10		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 10.12.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 445/24

Betreff: Brandschutzbedarfsplan - Zustimmung Rahmenplanung und Beschluss Zielerreichungsgrad Hilfsfristen

Anlagen: Brandschutzbedarfsplan (Anlage 1)
Zeitstrahl finanzielle Auswirkungen Ergebnishaushalt (Anlage 2)
Zeitstrahl finanzielle Auswirkungen Finanzhaushalt (Anlage 3)

Antrag:

1. Dem Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2025 - 2030 als Rahmenplan, mit den darin enthaltenen Planungszielen, den Investitionsprogrammen und der sachlichen Ausstattung grundsätzlich zuzustimmen. Über deren Umsetzung wird im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden, vorbehaltlich der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts.
2. Dem Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Kriterien für die Erreichung der Hilfsfristen zuzustimmen und folgende Zielerreichungsgrade für die Feuerwehr Ulm ab 01.01.2025 zu beschließen.

	Eintreffzeit	Einsatzkräfte	Einsatzmittel	Erreichungsgrad
Hilfsfrist 1	10 min	8 Einsatzkräfte	Fahrzeug mit mindestens: <ul style="list-style-type: none">• 500 l Löschwasser• vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte• vierteilige Steckleiter• Beladung für einen Löschangriff	90 %

Zur Mitzeichnung an:

BM 1, BM 3, BM3/C 3, OB, ZSD/HF

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G _____

Versand an GR _____

Niederschrift § _____

Anlage Nr. _____

Hilfsfrist 2	15 min	16 Einsatzkräfte	Zwei Fahrzeuge mit mindestens: <ul style="list-style-type: none">• 500 l Löschwasser• vier umluftunabhängige Atemschutzgeräte• vierteilige Steckleiter• Beladung für einen Löschangriff	90 %
--------------	--------	------------------	--	------

Röhrle, Adrian

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja/nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	ja/nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG		ERGEBNISHAUSHALT laufend	
PRC: 1260-720		PRC: 1260-720 und 1280-720	
Projekt / Investitionsauftrag: 7.126009000			
und Auftrag 772012600090			
Einzahlungen	204.000 €	Ordentliche Erträge	109.600 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	1.120.000 €	Ordentlicher Aufwand	586.600 €
Aktiviert Eigenleistungen (AEL)	€	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo	916.000 €	Nettoressourcenbedarf	477.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2025</u>		2025	
Auszahlungen (Bedarf):	1.120.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 1260-720 und 1280-720	477.000 €
bisher verausgabt	0 €		
verfügbar	1.120.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
Verpflichtungsermächtigungen (Bedarf)	1.590.000 €		
Verpflichtungsermächtigungen (verfügbar)	1.825.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

In der Tabelle sind die 2025 entstehenden Mehraufwendungen beim Sachaufwand im PRC 1260-720 und PRC 1280-720, die Investitionen im PRC 1260-720, sowie die Verpflichtungsermächtigung, welche im Haushalt 2025 bereits enthalten sind, dargestellt. Für die in den Folgejahren entstehenden finanziellen Auswirkungen wird auf die Anlage 2 (Zeitstrahl finanzielle Auswirkungen im Ergebnishaushalt) und Anlage 3 (Zeitstrahl finanzielle Auswirkungen im Finanzhaushalt) verwiesen.

1. Sachstand, Beschlüsse

Beschluss über die künftige Strukturierung der Feuerwehr Ulm (Strukturbeschluss)

GD 345/94:

Am 19.10.1994 fasste der Gemeinderat den ersten Beschluss über die künftige Strukturierung der Feuerwehr Ulm.

Die wesentlichen Kernpunkte dieser Struktur sind

- die ständige Besetzung der Hauptfeuerwache mit 4 Funktionen des Einsatzdienstes,
- die Besetzung der Feuerwehrleitstelle,
- die ständige Verfügbarkeit eines Einsatzleiters des gehobenen bzw. höheren Dienstes (B-Dienst),
- eine Stärke des Tagesdienstes von 1/15 Funktionen,
- ein Beschaffungsprogramm für Einsatzfahrzeuge und technische Geräte sowie
- die Durchführung der notwendigen Baumaßnahmen.

Zitate des Innenministeriums aus der Ausnahmegenehmigung:

"Das Brand- und Gefahrenpotential darf sich nicht erheblich erhöhen. Die derzeitige Stärke der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr und der derzeitige technische Stand der Ausrüstung und Ausbildung der Feuerwehr Ulm ist mindestens beizubehalten."

Leitbild dieser Struktur war und ist ein partnerschaftliches Miteinander von haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen.

Das Feuerwehrgesetz (FwG) von Baden-Württemberg regelt, dass in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern eine Abteilung Berufsfeuerwehr aufzustellen ist. Jedoch kann das

Innenministerium für Gemeinden mit weniger als 150.000 Einwohnern Ausnahmen zulassen.

Auf der Basis des Strukturbeschlusses erteilte das Innenministerium der Stadt Ulm am 17.09.1996 eine Ausnahme von der Pflicht eine Abteilung der Berufsfeuerwehr aufzustellen, zunächst bis zum 31.12.2002.

1. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm GD 456/00

Die bisherige Struktur der Ulmer Feuerwehr hatte sich im Grundsatz hervorragend bewährt. Der Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt hat in seiner Sitzung am 21.11.2000 beschlossen, damals als eine der ersten Städte Baden-Württembergs, dass die in den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr enthaltenen Bemessungswerte als Zielkenngrößen für die Feuerwehr Ulm maßgebend sind.

Die Zielkenngrößen im Sinne von Qualitätskriterien wurden erfasst und im Vergleichsring der Städte ausgewertet. Die Feuerwehr Ulm liegt im Städtevergleich der Großstädte von Baden-Württemberg im Mittelfeld oder gar auf den vorderen Plätzen.

2. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm GD 346/02

Am 01.10.2002 wurde im Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt ein Status- und Erfahrungsbericht zur Struktur der Feuerwehr und zum Erreichungsgrad der letzten Jahre abgegeben. In der gleichen Sitzung wurde die 2. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm für die nächsten Jahre beschlossen. Das Innenministerium hat dann auf dieser Grundlage am 03.12.2002 die Ausnahmegenehmigung bis 31.12.2010 verlängert. Die regelmäßigen Berichte an das Innenministerium führten zu keinem Zeitpunkt zu Beanstandungen. Die Aufsichtsbehörde hat damit indirekt bestätigt, dass die Stadt Ulm eine leistungsfähige Gemeindefeuerwehr unterhält, die auch die gemeindespezifischen Risiken berücksichtigt.

3. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm GD 231/08

Die "Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" Stand Januar 2008 des Innenministeriums, des Städte- und Gemeindetags und des Landesfeuerwehrverbandes fördern für jede Stadt eine gemeindespezifische, risikoorientierte Brandschutzbedarfsplanung zur Bemessung der Gemeindefeuerwehr. Im Hinblick auf die auslaufende Ausnahmegenehmigung wurde deshalb ein Brandschutzbedarfsplan 2008 - 2013 auf der Basis der neuen Hinweise erstellt. Auf dieser Basis wurde dann die Ausnahmegenehmigung bis 31.12.2018 verlängert.

4. Fortschreibung der Konzeption zur Strukturierung der Feuerwehr Ulm GD 362/14

Die 4. Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans der Stadt Ulm (Feuerwehrkonzeption) von 2014 - 2020 hatte zum Hauptziel, große Belastungen und teilweise Überlastungen zu beseitigen und so die Grundstruktur der Feuerwehr Ulm weiter zu stärken. Dieses Ziel wurde auch durch den Beschluss der Feuerwehrstrukturkommission (17.09.2018) mit der Schaffung von weiteren 15 Stellen verfolgt, da in einigen Kernbereichen stark ansteigende Einsatzzahlen verzeichnet wurden (420 Einsätze pro Jahr für das Wohnhaus an der Feuerwache). Die deutlich gestiegenen Anforderungen an das Ehrenamt, insbesondere im Innenstadtbereich und die gleichzeitig gestiegenen Anforderungen im Berufsleben der ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu kompensieren. Im technischen Bereich wurden vor allem die Erneuerung der Leitstellentechnik und damit Einführung des digitalen Bündelfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und das Ertüchtigungsprogramm umgesetzt. Das Ertüchtigungsprogramm für die Feuerwehrhäuser der ehrenamtlichen Abteilungen wurde beschlossen und begonnen.

Neuberechnung der Hilfsfristen für die Feuerwehr Ulm - Bericht GD 123/22

2. Ziele des Brandschutzbedarfsplans für 2025 - 2030

Jede Gemeinde hat auf Ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten (§3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs "leistungsfähige Feuerwehr" werden allgemein anerkannte Regeln der Technik ("Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Innenministeriums Stand 2008) herangezogen. Sie sind Basis für den jetzt vorgelegten Brandschutzbedarfsplan 2025-2030. Der Brandschutzbedarfsplan dient als Planungsgrundlage zur Sicherung der besonderen Struktur der Feuerwehr für die Zukunft. Er ist Orientierungsgrundlage für künftige Entscheidungen bei der Feuerwehr.

Der Brandschutzbedarfsplan stellt einen Rahmenplan dar, die darin enthaltenen Planungsziele, Investitions-/Sanierungsprogramme, sächliche und personelle Ausstattung stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung. Über deren Umsetzung im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden wird.

Der Brandschutzbedarfsplan enthält im Wesentlichen Erläuterungen

- zur Feuerwehr Ulm heute (Ist-Zustand) mit Aufgaben und Schutzzieldefinition unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der Struktur,
- zur Gefährdungspotentialanalyse der Stadt Ulm mit veränderten örtlichen Bedingungen (Risikopotential, Gefährdungsbetrachtung, Auftrittswahrscheinlichkeit sowie Gefährdungspotentialanalyse und Bewertung),
- hinsichtlich der Folgerungen für Organisation und Struktur der Feuerwehr Ulm als Bedarfsplanung.

Die Anhörung erfolgte im Feuerwehrausschuss am 23.11.2023, der vorgelegte Brandschutzbedarfsplan wurde angenommen und zur Vorstellung in der Strukturkommission und dem Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt empfohlen.

Der vorliegende Entwurf des Brandschutzbedarfsplans hat zwei große Ziele

1. Erhalt der Substanz - Strukturerhalt

und

2. Anpassung der Organisation

2.1. Erhalt der Substanz - Strukturerhalt

Die aktuelle technische Ausstattung der Feuerwehr Ulm ist in die Jahre gekommen. Mittlerweile hat die technische Ausstattung bereits 79 % der Regel-Nutzungsdauer erreicht. Hierbei reicht die Spanne von neuen Fahrzeugen und Geräten bis hin zu deutlich überalterten Fahrzeugen. Bei den deutlich überalterten Fahrzeugen steigt die Anfälligkeit für Fehler und Reparaturen deutlich an und gleichzeitig wird auf Grund der Nutzungsdauer von mehr als 20 Jahren die Ersatzteilbeschaffung immer schwieriger. Bevor Fahrzeuge oder Gerätschaften auf Grund der technischen Mängel nicht mehr eingesetzt werden können, sieht die aktuelle Fortschreibung eine strukturierte und kontinuierliche Erneuerung der vorhandenen Technik vor. Das mittel- und langfristige Beschaffungsprogramm soll dies sicherstellen.

Neben der technischen Ausstattung mit Fahrzeug- und Gerätschaften ist auch die Leitstellentechnik während der Laufzeit dieses Brandschutzbedarfsplans planmäßig auszutauschen, um eine durchgehende und sichere Annahme des Notrufs 112 zu ermöglichen und einen sicheren Betrieb der Integrierten Leitstelle für Feuerwehr- und Rettungsdienst mit den Partnern DRK Rettungsdienst gGmbH und Alb-Donau-Kreis sicherzustellen. Der Ersatz und die zeitgemäße Ausstattung mit digitaler EDV und IT-Technik in den einzelnen Abteilungen stellt ebenfalls einen wichtigen Baustein für eine zeitgemäße Ausbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte und damit für den Erhalt von Kompetenzen in den Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr dar.

Fortschreibung der Unterhalts- und Betriebskosten:

Durch das steigende Alter der Fahrzeuge steigen auch die Unterhalts- und Betriebskosten. Durch die fortschreitende Abnutzung müssen Verschleißteile ausgetauscht werden. Mit zunehmendem Alter sind aber auch umfangreichere Wartungen notwendig, die teilweise von den Herstellern von Fahrzeug- und Gerätetechnik vorgeschrieben werden. Durch diese herstellereitig vorgeschriebenen Wartungen kann ein Totalausfall eines Fahrzeuges vermieden werden. Dieser Totalausfall ist einerseits sehr kostspielig, zum anderen stehen die Fahrzeuge und Gerätschaften in der Zeit von einem Totalausfall bis zur Reparatur nicht für den Einsatz zur Verfügung. Teilweise können auch Wartungen nicht in unseren feuerwehreigenen Werkstätten durchgeführt werden, da Spezialwissen und Spezialwerkzeug notwendig sind und diese nur durch die Hersteller zu veranlassen sind.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen erfolgt in der Anlage 2 (Zeitstrahl finanzielle Auswirkungen Ergebnishaushalt) und Anlage 3 (Zeitstrahl finanzielle Auswirkungen Finanzhaushalt) im Überblick, soweit zum derzeitigen Zeitpunkt Angaben zu den Kosten gemacht werden können. Die in 2025 anfallenden Ausgaben und Aufwände sind bereits im Haushaltsplan 2025 eingestellt. Der Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2025 - 2030 ist ein Rahmenplan. Über die Umsetzung von Planungszielen, Investitionsprogrammen und sachlicher Ausstattung wird im Rahmen der jeweiligen Etatberatungen und der mittelfristigen Finanzplanung entschieden, vorbehaltlich der Finanzierung aller städtischen Aufgaben, Beschlussfassung durch den Gemeinderat und Genehmigung des jeweiligen Haushalts.

2.2. Anpassungen der Organisation

Ein wesentlicher Baustein der Anpassungen der Organisation ist die Überarbeitung der Satzung der Feuerwehr Ulm (siehe GD 374/24). Sie stellt hierbei die Grundlage für weitere Veränderungen dar und spiegelt neben den gesetzlichen Änderungen der letzten 30 Jahre auch die Änderungen in den Abläufen und Erweiterungen der Feuerwehr Ulm wider.

Darüber hinaus schafft sie die organisatorischen Voraussetzungen um die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehr Ulm, insbesondere im Ehrenamt, zu gewährleisten. Hier sollen insbesondere die Voraussetzungen für die Aufnahme von Kindern in die Feuerwehr Ulm geschaffen werden.

Die Überprüfung von internen Abläufen zielt darauf ab, dass der ehrenamtliche Dienst weiterhin attraktiv für die Mitglieder ist und in einigen Teilen wieder eine Steigerung der Attraktivität erreicht wird. Hier ist exemplarisch die Attraktivität des Wachbereitschaftsdienstes der Freiwilligen Feuerwehr an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ein wichtiger Baustein zur Erhaltung der Sicherheitsarchitektur, bestehend aus Haupt- und Ehrenamt.

3. Änderungen zur Erreichung der Hilfsfristen

Im 2. und 4. Strukturbeschluss (21.11.2000 und 24.06.2008) wurden die Bemessungswerte für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr beschlossen. Die Bemessungswerte wurden aus dem Grundsatzpapier "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr" des Innenministeriums, des Städte- und Gemeindetags und des Landesfeuerwehrverbandes entnommen. Die bisherigen Beschlüsse werden durch die neue Festlegung aufgehoben.

Die darin enthaltenen Kriterien "Anzahl der Einsatzkräfte", "Eintreffzeit" und "Ausstattung der Fahrzeuge" müssen gleichzeitig erfüllt werden, um für die Erreichung des Schutzzieles gewertet zu werden. Hierbei hatte der Gemeinderat beschlossen, dass die Feuerwehr Ulm in 90 % aller Einsätze nach den Bemessungsszenarien alle 3 Kriterien gleichzeitig erreichen muss. Bis 2020 konnte das eingesetzte Verwaltungsprogramm die Kenngröße "Einsatzkräfte" nicht korrekt erfassen und es wurde immer eine Hilfsgröße herangezogen. Dadurch wurden die Vorgaben des Gemeinderats der Zielerreichung von mindestens 90 % gut erreicht. Mit Einführung des aktuellen Verwaltungsprogramms werden die Einsatzkräfte detailliert erfasst. Die Kriterien "Fahrzeug" und "Eintreffzeit" sind in einer statistischen Varianz geblieben, während das Kriterium "Einsatzkräfte" dazu führte, dass der Erreichungsgrad von 90 % für die Hilfsfristen nicht erreicht werden konnte. Bei genauer Analyse stellt man fest, dass im Durchschnitt eine Funktion fehlte, um die Erreichung der Vorgaben des Gemeinderats zu erfüllen.

Da die kleinste taktische Einheit ein Trupp, bestehend aus zwei Einsatzkräften darstellt, ist der Verzicht auf die neunte Funktion fachlich gut vertretbar. Diese neunte Funktion ist bei den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit auch häufig der sogenannte "Melder". Der "Melder" übermittelte früher Nachrichten, Befehle oder sonstige Meldungen. Heute werden Befehle, Rückmeldungen oder ähnliches mit moderner Funktechnologie übertragen. Daher kann auch aus taktischer Sicht auf einen "Melder" gut verzichtet werden.

Daher schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, dass das Kriterium "Einsatzkräfte" von derzeit 9 Einsatzkräften für die 1. Hilfsfrist und 18 Einsatzkräften für die 2. Hilfsfrist abgeändert werden und die Realität abbilden, so wird in Zukunft für das Kriterium "Einsatzkräfte" 8 bzw. 16 Einsatzkräfte für die 1. bzw. 2. Hilfsfrist gelten.

In der Vergangenheit wurde der Zielerreichungsgrad der Hilfsfristen teilweise nicht erreicht. Da die technische Ausstattung aufgrund des Fahrzeugbesatzes der Ulmer Feuerwehr immer ausreichend gegeben ist, sind die kritischen Bereiche, die Anzahl der Feuerwehrleute am Ort sowie die Eintreffzeiten. Durch die rettungstechnisch nicht relevante Reduzierung auf 8 bzw. 16 Einsatzkräfte scheint die Erreichung der vorgesehenen Hilfsfristen künftig eher machbar als in den vergangenen Jahren.

Aufgrund des Wachstums der Stadt Ulm nehmen jedoch auch die Anzahl der Alarme in weiter entfernten Orten zur Hauptwache zu, was zu einer Verlängerung der Wege und damit auch der Eintreffzeiten führt. Darüber hinaus werden aufgrund der umfangreichen Baumaßnahmen im Stadtgebiet ggfs. erschwerte Bedingungen für die Rettungsdienste gegeben sein. Trotz dem eher ambitionierten Zielerreichungsgrad möchte die Verwaltung an der Marke von 90 % festhalten. Eine relevante Verbesserung der Eintreffzeiten wäre im Weiteren voraussichtlich nur erreichbar durch die Einrichtung einer zweiten Feuerwache, mit zumindest tagsüber fester Besetzung, wie schon im Brandschutzbedarfsplan beschrieben. Die Verwaltung wird diese Maßnahme, wie auch weitere zur Verbesserung der Eintreffzeiten prüfen.